

Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 24. August 2021

2021/30 0.07.17.2 Sitzungen
Sanierung Verteilnetz Eichbühlstrasse (Ausführung)

Beschluss Werkkommission

1. Für die Ausführung der Werkleitungssanierung Eichbühlstrasse in der Institution Wasserversorgung wird ein Kredit von brutto 291'000 Franken als nicht budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00548 Sanierung Verteilnetz Eichbühlstrasse
3. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts mit Gesamtkosten von 291'000 Franken beauftragt.
4. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Gemeinde Seegräben saniert die komplette Eichbühlstrasse. Die Stadtwerke Wetzikon versorgen die Gemeinde Seegräben mit Wasser und haben aufgrund des Alters der Wasserleitungen ebenfalls einen Sanierungsbedarf. Das Stromnetz wird durch die Elektrizitätswerke des Kanton Zürichs (EKZ) betrieben und unterhalten.

Ziele/Ergebnisse

- Erneuerung der Werkleitungen Wasser
- Erneuerung der Anschlussleitung der Hydranten und Anpassung an die aktuellen Löschwasser Richtlinie
- Sanierung der Hausanschlüsse nach Absprache mit den Liegenschaftseigentümern
- Erstellen eines Ringschlusses zur Aathalstrasse
- Sicherstellung und Erhöhung der Versorgungssicherheit und der Versorgungsqualität

Projektbeschreibung

Infolge des koordinierten Sanierungsprojektes mit der Gemeinde Seegräben sind die Werkleitungen zu erneuern und die Netzstrukturen zu modernisieren.

Institution Wasserversorgung

Sanierung Verteilnetz Eichbühlstrasse

Im Zusammenhang mit der Strassensanierung der Gemeinde Seegräben sind gleichzeitig die Verteilleitungen im Wasser zu ersetzen. Die Verteilleitungen Typ Grauguss DN125 sind aus den Jahren 1963 und haben ihre Lebensdauer teilweise erreicht. Die Strassensanierung soll dazu genutzt werden, um die Versorgungssicherheit sowie die Qualität zu erhöhen und die Leitungen sowie die Hausanschlüsse zu modernisieren und den Kundenbedürfnissen anzupassen. Im Zusammenhang der Strassensanierung ist im gleichen Zuge eine Verbindungsleitung zwischen der Aathal- und der Eichbühlstrasse zu erstellen. Diese Verbindung dient der Versorgungssicherheit und zur Verbesserung der Versorgungsqualität. Des Weiteren sind die Hydranten zu ersetzen und allenfalls zu ergänzen, damit der Löschschutz gemäss den geltenden Richtlinien erfüllt werden. Für das ganze Projekt sind neu Gussduktile-Faserzementleitungen mit DN125 und DN150 zu verwenden.

Koordination & Schnittstellen

Die Bedarfsanalyse der Medien Strom, Gas und Wasser hat ergeben, dass keine Abhängigkeit zwischen den einzelnen Medien besteht. Die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden mit der Abteilung Tiefbau der Gemeinde Seegräben koordiniert und abgestimmt. Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien und zu Dritten bestehen keine.

Einflussgrößen

Es wurden folgende Bewilligungen eingeholt:

- Bewilligung zur Leitungsverlegung auf privatem Grund (Dienstbarkeiten)
- Grabenaufbruchsbewilligung der Abteilung Tiefbau der Gemeinde Seegräben

Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

Submission

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) können Dienstleistungen unter 150'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Engineering) brutto zu 10'123.80 Franken an das Unternehmen Schulthess + Dolder AG (Rapperswilerstrasse 41/CH-8620 Wetzikon ZH) zu vergeben.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Tiefbau) brutto zu 19'918.65 Franken an das Unternehmen Spuhler AG (Zilistude 181/CH-5465 Mellikon AG) zu vergeben.

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) müssen Bauleistungen im Bauhauptgewerbe ab 500'000 Franken im Offenen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Offenen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Offenen Verfahrens sind die Leistungen (Tiefbau) Leistungen brutto zu 49'837.10 Franken an das Unternehmen Stucki Bauunternehmung AG (Strandbadstrasse 90/CH-8620 Wetzikon ZH) zu vergeben.

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) können Lieferungen unter 100'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Material) Leistungen brutto zu 35'189.35 Franken an das Unternehmen Arthur Weber AG/Briner AG (Postfach 3288/CH-8404 Winterthur ZH) zu vergeben.

Die übrigen Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVöB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren vergeben.

Kredit

Institution Wasserversorgung

Sanierung Verteilnetz Eichbühlstrasse

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 21. Juli 2021 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7330.5030.00 INV00548		Kredit netto		MWST		Kredit brutto
I	Material	CHF	47'000	CHF	4'000	CHF 51'000
II	Eigenleistung	CHF	25'000			CHF 25'000
III	Fremdleistung	CHF	180'000	CHF	14'000	CHF 194'000
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	CHF	21'000			CHF 21'000
Total (Ausführungskosten)		<u>CHF</u>	<u>273'000</u>	<u>CHF</u>	<u>18'000</u>	<u>CHF 291'000</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Wasserversorgung wurde im Budget 2021 nicht eingestellt. Für den Investitionsbetrag wurde eine separate Konto-Nr. beantragt.

Gebundenheit der Ausgaben

Institution Wasserversorgung

Bei den Ausführungskosten der Institution Wasserversorgung von 291'000 Franken handelt es sich um eine nicht budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Dies deshalb, weil es sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Anschlusspflicht gemäss kantonalem Wasserwirtschaftsgesetz (WWG, SR 724.11) § 27 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Wasserversorgung.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhalts-

pflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der koordinierten Strassensanierung mit der Abteilung Tiefbau der Gemeinde Seegräben besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz der Werkleitungen. Nach der Strassensanierung ist ein vollständiger Ersatz der Werkleitungen erst in 40 Jahren wieder möglich.

Finanzkompetenz

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 33b Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf 291'000 Franken.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

Anlagekategorie Wasserversorgung	Nutzungsdauer [a]	Basis		Betrag	
Verteilnetzleitungen	70	CHF	273'000	CHF	3'900
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)				CHF	3'900

Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind folgende Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben (Stand 31. Dezember 2020).

Anlagekategorie Wasserversorgung	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert	
Verteilnetzleitungen	1963	155 m	CHF	10'781
Ausserplanmässige Abschreibungen			CHF	10'781

Termine

- | | | |
|-----|------------------------------------|---------|
| I. | Bewilligung Ausführungskredit (WK) | 08/2021 |
| II. | Abschluss Ausführungsphase | 02/2022 |

- | | | |
|------|-----------------------------------|---------|
| III. | Inbetriebnahme & Abnahme | 02/2022 |
| IV. | Bewilligung Kreditabrechnung (WK) | 04/2022 |

Erwägung

Im Zusammenhang mit der Strassensanierung der Gemeinde Seegräben sind gleichzeitig die Verteilleitungen im Wasser zu ersetzen. Die Verteilleitungen sind aus dem Jahr 1963 und weisen eine Restnutzungsdauer von unter 15 Jahren aus. Dies macht eine Sanierung koordiniert mit der Abteilung Tiefbau der Gemeinde Seegräben unausweichlich. Eine vollständige Sanierung wäre erst wieder in 40 Jahren möglich. Zusätzlich handelt es sich bei der jetzigen Installation um Grauguss-Leitungen, welche ein erhöhtes Bruchrisiko ausweisen. Des Weiteren ist die Versorgungssicherheit und Qualität durch den Ringschluss Aathal- und Eichbühlstrasse zu erhöhen und das Hydrantennetz an die geltenden Richtlinien anzupassen.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke hat dem Antrag «Sanierung Verteilnetz Eichbühlstrasse» an der Sitzung vom 29. Juli 2021 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:



Werkkommission Wetzikon
Franco M. Thalmann, Sekretär